

## Vitakustik Servicepaket VitaFit

### Unser Leistungsversprechen

Durch den Erwerb des Vitakustik Servicepaketes VitaFit (nachfolgend „VitaFit“ genannt) erhalten Sie während der Laufzeit von 3 Jahren, beginnend ab Kauf des Hörgerätes, folgende Leistungen:

- Wartung und Reinigung des Gerätes
- Bis zu 192 Hörgerätebatterien pro Hörgerät oder Akkutechnik inkl. Ladestation und 1x Akkutausch
- 3 Jahre Garantie (inklusive Leihgeräteservice)
- Verlustabsicherung
- Pflegeset

Details sind nachfolgend erläutert.

### 1. Wartung und Reinigung

Während der Laufzeit des VitaFit können Sie Ihr Hörgerät 4x pro Jahr in unserem Fachgeschäft warten lassen. Zur Wartung gehört auch der gegebenenfalls notwendige Austausch von Schläuchen, Filtern, Sieben und Domes im Fachgeschäft.

Während der Laufzeit des VitaFit können Sie Ihr Hörgerät beliebig oft in unserem Fachgeschäft reinigen lassen.

Bei Ex-Hörer-Systemen erhalten Sie bei Bedarf einen Ex-Hörer pro Jahr und Gerät.

### 2. Energiequelle

Während der Laufzeit des VitaFit erhalten Sie in unserem Fachgeschäft pro Hörgerät bis zu 192 Batterien.

Sollten Sie ein Akkusystem erworben haben, erhalten Sie beim Kauf eine Ladestation. Weiterhin ist in diesem Servicepaket ein Akkutausch enthalten.

### 3. VitaFit Garantierweiterungen

#### Reparaturen:

Unser Servicepaket VitaFit umfasst alle Reparaturen während der Laufzeit.

Die VitaFit-Garantie erstreckt sich nur auf die Behebung von Verarbeitungs- oder Materialfehlern. Schäden durch Hitzeeinwirkung, Schäden durch Fremdeinwirkung, Verschmutzung durch z. B. Haarspray, Haarlack oder Make-up oder mangelnde Ohrhygiene sind von der VitaFit-Garantie ausgenommen.

### **Absicherung bei Verlust**

Die VitaFit-Garantie beinhaltet innerhalb der ersten 3 Jahre auch den Ersatz von Hörgeräten bei Verlust. Hierbei erhalten Sie bei einem Verlust einmalig ein neues gleichwertiges Hörgerät. Je nach Alter Ihres Hörgerätes tragen Sie einen Selbstbehalt bezogen auf den auf der Rechnung des Hörgerätes ausgedruckten Preises inkl. eines möglichen Krankassenanteils im ersten Jahr in Höhe von 30%, im zweiten Jahr in Höhe von 40% und im dritten Jahr in Höhe von 50%, mindestens jedoch 200€ pro Hörgerät. Hierbei handelt es sich um keine Versicherungsleistung, sondern um eine Kulanzregelung.

Die VitaFit-Garantie ist während der Laufzeit des VitaFit auf ein Hörgerät pro Ohr begrenzt. Wird nach Ersatz des Hörgerätes das Ersatzgerät verloren, wird kein weiterer Ersatz geleistet. Maßgeblich für den Anspruch auf Ersatz ist die auf der Rechnung des Hörgerätes ausgewiesene Seriennummer.

Durch den Ersatz eines Hörgerätes verlängert sich die Laufzeit des VitaFit nicht.

Die VitaFit-Garantie gilt vorbehaltlich weitergehender, insbesondere gesetzlicher Gewährleistungsrechte.

### **4. Pflegeset**

Mit Ihrem neuen Hörgerät erhalten Sie eine Startausrüstung wichtiger Pflegemittel, je nachdem, für welches Modell Sie sich entscheiden.

### **5. Sonstiges**

VitaFit ist nicht übertragbar.